

Ärzttekammer Niedersachsen steht Klage gegen Beitragsbescheid ins Haus

„Rechtsbrecher und Verschwender“

Die Ärztekammer Niedersachsen kommt nicht zur Ruhe: Erst monierten Rechnungsprüfer zu hohe Rückstellungen und unverhältnismäßige Aufwandsentschädigungen des Vorstands. Nun steht der Kammer deshalb eine Klage ins Haus. Ein Arzt geht gegen seinen Beitragsbescheid vor.



Die Ärztekammer Niedersachsen muss sich demnächst mit einer Klage eines Hausarztes herumschlagen. Dieser will seinen Beitragsbescheid nicht anerkennen.

© änd-Archiv

Es sind deutliche Worte, zu denen der Berufsverband für freie Kammern (bfff) da greift: Als „Rechtsbrecher und Verschwender“ tituliert er die Ärztekammer Niedersachsen in einer Mitteilung. Diese habe versucht, sich einer gerichtlichen Überprüfung „ihres Millionenvermögens“ zu entziehen, indem sie die rechtlich vorgeschriebene Herausgabe eines förmlichen Beitragsbescheides verweigert habe. Die Kammer widerspricht und erzählt eine andere Version der Geschichte.

Hintergrund der Auseinandersetzung ist eine geplante Klage des Hausarztes und änd-Mitglieds Dr. Matthias Parpart gegen seine Kammerbeiträge (der änd berichtete). Eigentlich wollte er mit Unterstützung des bfff bereits im vergangenen Jahr gegen die Ärztekammer klagen. Der Haushalt der Kammer sei intransparent, man habe zu hohe Rücklagen gebildet, so Parparts Vorwurf. Die Kammer habe ihm außerdem nur in ihrer Zentrale und unter Aufsicht einen Blick in ihre Geschäftsberichte gewähren wollen. „Dafür hätte ich 300 Kilometer hin und her fahren müssen“, ärgert

sich der Hausarzt. Er entschied sich für eine Klage gegen seinen Kammer-Bescheid. Das zuständige Verwaltungsgericht Stade wies allerdings daraufhin, dass er dem Richter dafür einen rechtsmittelfähigen Beitragsbescheid der Ärztekammer vorlegen müsse.

Ärzttekammer beruft sich auf „besondere Umstände“

Diesen forderte Parpart im Juli 2016 bei der Ärztekammer an – ohne Erfolg. Also reichte der Hausarzt aus der 5.000-Seelen-Gemeinde Ahlerstedt im Landkreis Stade im November eine Untätigkeitsklage gegen die Kammer ein, um diese auf gerichtlichem Weg zur Herausgabe des Bescheids zu zwingen. Mit Erfolg: Das Verwaltungsgericht Stade verpflichtete die Kammer mit Bescheid vom 9. Januar 2017, der dem änd vorliegt, zur Erteilung eines rechtsmittelfähigen Beitragsbescheids (6 A 2977/16). Wenige Tage später stellte die Ärztekammer dem Arzt den Bescheid schließlich zu.

„Es ist schon höchst ungewöhnlich, dass man dort (*bei der Ärztekammer, die Red.*) einen Beitragsbescheid nur auf Antrag erhält. In der Regel werden bei der Landesärztekammer Niedersachsen nur Beitragsmitteilungen ohne Rechtsmittelbelehrung verschickt, gegen die eine Klage nicht möglich ist. Andernorts ist fast durchweg ein förmlicher Bescheid üblich“, kritisiert der bfff.

Erst im Dezember hatte der Landesrechnungshof Niedersachsen die Ärztekammer Niedersachsen scharf kritisiert – wegen ihrer hohen Rücklagen. Auf immerhin 22 Millionen Euro sollen sich diese bis Ende 2014 summiert haben. Der Rechnungshof monierte eine „unzulässige Vermögensbildung“, da die Kammer nur so viel Geld vorhalten darf, wie sie für sechs Monate braucht.

„Offenkundig nimmt man es bei der Landesärztekammer weder mit dem Gesetz noch mit dem Geld so genau“, schimpft bfff-Geschäftsführer Kai Boeddinghsaus. Und weiter: „Dass nun Mitgliedsbeiträge für ein offenkundig unnötiges und aussichtsloses Gerichtsverfahren zum Einsatz kommen, wirft ein Schlaglicht auf Ärzte-Funktionäre, die schon längst den Bezug zu ihren Mitgliedern und Beitragszahlern verloren haben.“



Kammer-Justiziar Scholz macht „besondere Umstände“ beim Ausstellen des Beitragsbescheids geltend. Diese hätten zu einer zeitlichen Verzögerung geführt.

© ÄKN

Bei der Ärztekammer Niedersachsen sieht man das naturgemäß alles ganz anders. Dort begründet man die Millionen-Rückstellungen mit dem geplanten Neubau eines Ärztehauses. Dieser sei notwendig, weil die Kammer-Zentrale schwere Bau- und Brandschutzmängel aufweise.

Außerdem seien Parparts Einwände gegen die Höhe seines Beitrags im Jahr 2016 der Kammer seit dem 13. Juli 2016 bekannt. „Im Laufe des Jahres 2016 zeigte sich, dass die Ärztekammer Niedersachsen einen größeren Bauerneuerungsbedarf betreffend ihres Ärztehauses hat. Daher erfolgte in der Sitzung der Kammerversammlung am 14. September 2016 eine Umgliederung der Rücklagen“, teilt Kammer-Justiziar Karsten Scholz hierzu auf änd-Anfrage mit. Im weiteren Jahresverlauf habe man dazu „intensive, weitere Untersuchungen“ durchgeführt.

Hausarzt will trotzdem klagen

Die Kammerversammlung sei darüber in ihrer Sitzung am 26. November 2016 informiert worden. Scholz: „Bis dahin war offen, ob anlässlich der Haushaltsberatungen für das Jahr 2017 gegebenenfalls eine weitere Umgliederung der Rücklagen – auch das Jahr 2016 betreffend – erfolgen würde.“

Danach habe man „unverzüglich mit der Erstellung des Beitragsbescheids begonnen“, versichert der Kammer-Anwalt und verweist auf „besondere Umstände“: „Da die Vorstandssitzung am 13. Dezember 2016 auch aufgrund zu beachtender Fristen nicht mehr zu erreichen war, hat sich der Vorstand der Ärztekammer Niedersachsen in seiner Sitzung am 17. Januar 2017 mit der Angelegenheit befasst; der erbetene Beitragsbescheid ist am 18. Januar 2017 versandt worden. Einen Tag später ist der Ärztekammer Niedersachsen ein Gerichtsbescheid zugestellt worden, der sie zu dem Erlass des Beitragsbescheids verpflichtet. Die zeitliche Verzögerung ist daher keinesfalls üblich, sondern den besonderen Umständen geschuldet.“

Parpart will trotzdem gegen seinen Beitragsbescheid aus dem Jahr 2016 klagen. Und rechnet sich gute Chancen aus. Denn da die Kammer den Beitrag seiner Mitglieder immer mit zwei Jahren Vorlauf festlege, spielten die von der Kammer angeführten Umstände keine Rolle, da diese sich auf das vergangene Jahr beziehen und nicht auf das Jahr 2014. Zwar rechnet Parpart auch im Erfolgsfall nicht damit, dass er künftig wesentlich weniger Beitrag zahlen wird.

Er hofft aber auf einen Lernprozess bei den Kammer-Oberen: „Wenn meine Klage dazu führt, dass die Ärztekammer künftig mehr Wert auf Transparenz legt und sorgfältiger mit den Beiträgen ihrer Mitglieder umgeht, wäre schon viel gewonnen“, sagt Parpart. Einen Teilerfolg habe er schon errungen: Denn die Kammer habe in diesem Jahr einen für ihre Verhältnisse fast schon ausführlichen Finanzbericht veröffentlicht – auf vier Seiten statt wie bislang auf einer Viertelseite.

31.01.2017 11:48:55, Autor: mm, © änd Ärztenachrichtendienst Verlags-AG

Quelle: <https://www.aend.de/article/175385>